



Kanton Basel-Stadt

Abstimmung vom 27. November 2005



Wir stimmen ab über

- den Grossratsbeschluss betreffend
«Neugestaltung Elisabethenanlage»

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vorwort des Regierungsrates	4
-----------------------------	---

Erläuterungen

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend «Neugestaltung Elisabethenanlage»	5
---	---

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend «Neugestaltung Elisabethenanlage»	13
---	----

Stimmabgabe

Briefliche und persönliche Stimmabgabe	14
--	----

Öffnungszeiten der Wahllokale

Basel	15
Riehen und Bettingen	16

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Neubezug von Abstimmungsunterlagen	16
------------------------------------	----

Eine Erneuerung der Elisabethenanlage ist dringend notwendig

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am Wochenende vom 27. November können Sie darüber entscheiden, ob die Elisabethenanlage beim Bahnhof SBB neu gestaltet werden soll. Die Elisabethenanlage wurde, seitdem sie vor rund 100 Jahren angelegt wurde, nie mehr saniert. Sie genügt den heutigen Nutzungsbedürfnissen und Ansprüchen nicht mehr. Die nun zur Abstimmung stehende Neugestaltung sieht unter anderem eine neue Wegführung durch den Park vor. Die Wege sollen direkt an die Fussgängerstreifen über die Nauenstrasse bzw. über den Aeschengraben Richtung Bahnhof bzw. Richtung Innenstadt anknüpfen. Dies soll verhindern, dass gefährliche Abkürzungen über die Tramgleise genommen werden. Der Bereich der De Wette-Strasse soll zu einer Begegnungszone werden und Park und Schulhaus verbinden. Auch die Infrastruktur des Parks (Beleuchtung, Sitzbänke) soll verbessert werden und dazu beitragen, dass der Park wieder zu einem attraktiven und sicheren Naherholungsraum für Reisende, Anrainerinnen, Anrainer, Schülerinnen, Schüler und alle anderen wird. Geschädigte und vom Werkleitungsbau betroffene Bäume müssen ersetzt werden. Die geplante Neugestaltung kostet insgesamt 3,39 Millionen Franken. Diese Gelder sollen dem Fonds für Mehrwertabgaben entnommen werden.

Der Grosse Rat und der Regierungsrat empfehlen Ihnen, den Grossratsbeschluss betreffend «Neugestaltung Elisabethenanlage» anzunehmen.

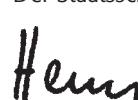
IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident



Dr. Ralph Lewin

Der Staatsschreiber



Dr. Robert Heuss

Basel, den 27. September 2005

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend «Neugestaltung Elisabethenanlage»

Ausgangslage

Die Elisabethenanlage ist eine grüne Kulisse am Rande des Centralbahnhofes und spielt als Grün- und Freifläche im stark vom Verkehr geprägten Umfeld eine wichtige Rolle. Sie dient Reisenden, Anrainerinnen, Anrainern und vielen anderen Personen als Treffpunkt oder zur Erholung, bildet aber auch die Verbindung zwischen Bahnhof und Aeschenplatz bzw. Heuwaage.

Der Park wurde vor über 100 Jahren angelegt und wurde seither nie mehr umgestaltet. In den vergangenen Jahren wurden Randbereiche z.B. durch den Bau von Tramgleisen oder eines Veloweges verkleinert und zudem haben sich die Ansprüche an die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums stark gewandelt. Deswegen kann die Elisabethenanlage die heutigen Anforderungen und Funktionen nicht mehr erfüllen und muss dringend saniert werden. Im Park stehen zudem einige alte und beschädigte Bäume, die in den kommenden Jahren auf jeden Fall ersetzt werden müssen.

Die Fussgängerführung durch den Park in Richtung Bahnhof, respektive in Richtung Aeschenplatz oder Elisabethenstrasse, ist unklar. Da die beiden Hauptzugangswege in die Elisabethenanlage (Fussgängerstreifen über den Aeschengraben bzw. Fussgängerstreifen über die Nauenstrasse) vom Centralbahnhof her keine Fortsetzung in den Park haben, benutzen Fussgängerinnen und Fussgänger häufig gefährliche Abkürzungen, zum Teil via nicht gesicherte Übergänge über die Tramgleise.

Der Aufenthalt in der Elisabethenanlage ist insbesondere abends und in der Nacht unattraktiv, da die Beleuchtung ungenügend ist. Deshalb wird die Anlage als unsicherer Ort wahrgenommen. Die mittlerweile meterhoch ausgewachsenen Sträucher schlucken Licht, bilden unerwünschte Verstecke für Abfälle und Drogenkonsum und verdecken die Sicht durch den Park.

In der Anlage halten sich auch vermehrt Randgruppen auf. Dies führt dazu, dass sich andere Nutzerinnen und Nutzer in der Anlage nicht mehr wohl fühlen und fordern, dass Sauberkeit und Sicherheit verbessert werden.

Das Potenzial der Elisabethen anlage als Park und Grünfläche, als Naherholungsraum und Treffpunkt, als attraktiver Ort für Freizeit oder Kultur, aber auch als wichtige Fussgänger verbindung vom Bahnhof SBB in die Innenstadt, wird nicht ausgeschöpft. Die Anlage ist keine Visitenkarte für die Stadt, sie empfängt ankommende Touristinnen und Touristen nicht und lädt nicht zum Verweilen ein. Nach der Umgestaltung des Centralbahnplatzes sollen nun die zukünftige Form sowie Aufgaben und Nutzungen der Elisabethen-Parkanlage gestalterisch neu bestimmt werden.

Worum geht es?

- **Die Elisabethen anlage soll eine attraktive Parkanlage mit reichem Baumbestand werden.**

Mit der geplanten Neugestaltung wird die heute problematische, sanierungsbedürftige Parkanlage und deren Infrastruktur gezielt verbessert und aufgewertet. In die Rasenfläche hinein wachsende Sträuchergruppen werden verkleinert oder ersetzt. Somit erhält die Anlage wieder mehr Licht, die Sicht durch den Park wird verbessert. Die Neugestaltung geht mit dem alten, wertvollen und geschützten Baumbestand schonend und respektvoll um. Im Sinne einer zukunftsgerichteten Entwicklung wird der heutige Baumbestand mit Neupflanzungen ergänzt. Als künstlerischer Beitrag werden zwei hainartige, bepflanzte Gärten die Anlage bereichern.

- **Eine neue Wegführung soll die Wege vom Bahnhof in die Elisabethen anlage und umgekehrt sicherer machen.**

Ein attraktives und behindertengerechtes Wegnetz durch den Park knüpft logisch an die beiden Fussgängerübergänge über die Nauenstrasse bzw. über den Aeschengraben zum Centralbahnhof an und klärt die heutige gefährliche Situation. Fussgängerinnen und Fussgänger sollen auf diese Weise sicher von der Elisabethen anlage zum Bahnhof (und umgekehrt) gelangen. Auch die Radwege werden an die neuen

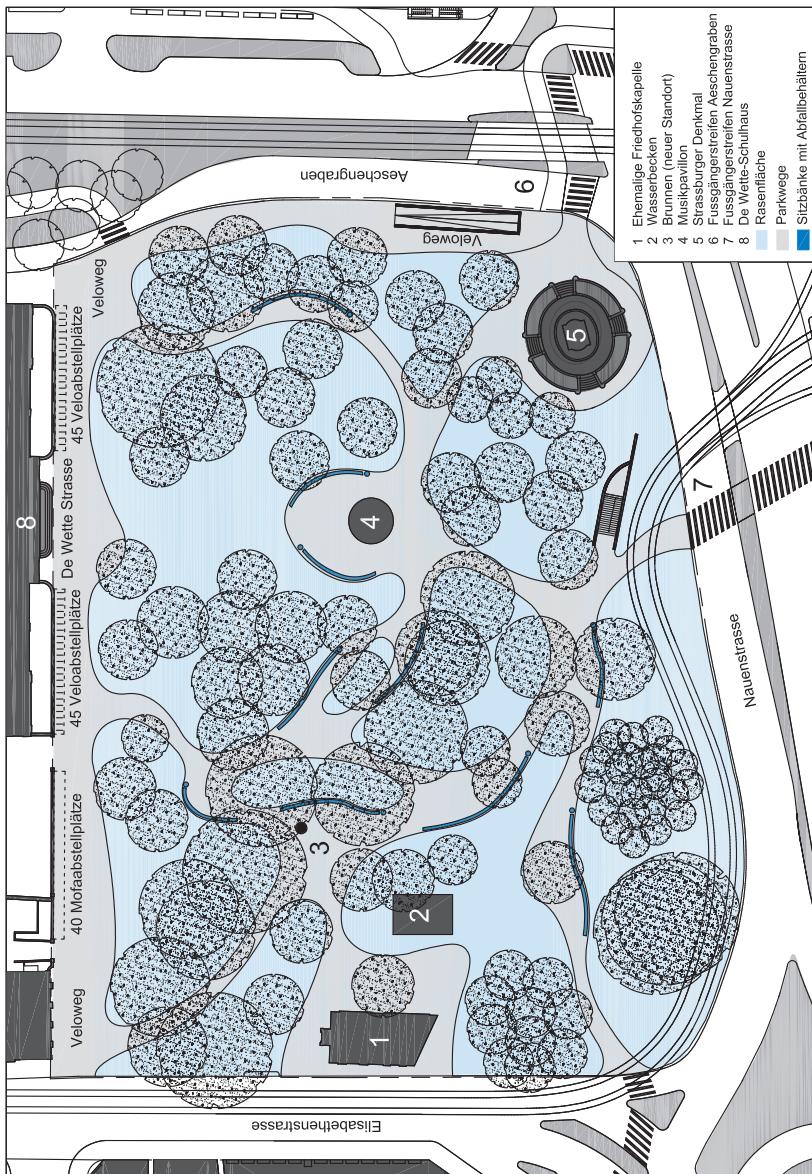


Abb. 1: Plan der neugestalteten Elisabethenanlage unter anderem mit neuer Wegführung und zehn Sitzbank-Elementen.

Strassenübergänge bei der Nauenstrasse angepasst. Durch eine klare Trennung von Velo- und Fussgängerwegen ist ein konfliktfreies Nebeneinander möglich. An den Wegrändern laden zehn grosszügig gestaltete Sitzbankelemente zum Ausruhen ein. Vor der ehemaligen Friedhofskapelle wird ein vielseitig nutzbares Wasserbecken für zusätzliches Leben im Park sorgen.

- **Die Fusswege sollen neu beleuchtet werden.**

Im Zusammenhang mit dem Ersatz sämtlicher Werkleitungen (der jedoch nicht Teil der Abstimmungsvorlage bildet) ist vorgesehen, die Fusswege in der Elisabethen-anlage neu und besser zu beleuchten. Durch das gleichmässige Ausleuchten aller Wege und Plätze können Fussgängerinnen und Fussgänger auch nachts den Park mit einem sicheren Gefühl queren.

- **Die De Wette-Strasse soll Park und Schule verbinden.**

Heute trennt die De Wette-Strasse den Park von der Schule stark ab. Die für den Verkehr gesperrte Strasse nimmt eine sehr grosse Fläche ein und bleibt für Schule und Park ungenutzt. Mit der Neugestaltung würde auch die De Wette-Strasse umgestaltet, so dass Schulhaus und Park miteinander verbunden werden. Als grosszügige Begegnungszone werden Strasse und Trottoir auf gleiche Höhe gesetzt, dies zugunsten der zu Fuss Gehenden und der Velofahrenden. Das Trottoir läuft in geschwungener Form dem Park entlang. Vor dem De Wette-Schulhaus sollen 90 zusätzliche Veloabstellplätze zur Verfügung stehen.

- **Ein Parkcafé soll neues Leben in den Park bringen.**

Verschiedene Investoren haben ihr Interesse angemeldet, in der ehemaligen Friedhofskapelle ein Parkcafé mit einer Toilette einzurichten und zu betreiben. Damit würde neues Leben in den Park einziehen. Die Aufenthaltsqualität und die soziale Kontrolle im Park würden sich dadurch stark verbessern. Für die heutige Nutzung der Friedhofskappelle wird ein Ersatz gesucht.

- **Die finanziellen Mittel für die Neugestaltung des Parks sollen dem Fonds für Mehrwertabgaben entnommen werden.**

Die Baukosten für die Neugestaltung der Elisabethenanlage betragen 3,1 Millionen

Franken. Dazu kommen 290'000 Franken sogenannter Entwicklungsbeitrag. Dieser dient dazu, den in den ersten fünf Jahren nach Fertigstellung anfänglich hohen Pflegeaufwand der Grün- und Freiflächen zu decken. Die für die neue Elisabethenanlage notwendigen insgesamt 3,39 Millionen Franken sollen dem Fonds «Mehrwertabgaben» entnommen werden. Die Mittel dieses Fonds stammen aus Einnahmen, welche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer dem Kanton schulden, wenn ein Grundstück oder eine Liegenschaft infolge einer Um- oder Aufzonung einen Mehrwert erfährt. Die Gelder aus dem Fonds sind laut Gesetz dafür vorgesehen, öffentliche Grünanlagen einzurichten oder zu verbessern. Die geplante Neugestaltung der Elisabethenanlage erfüllt diese Kriterien vollumfänglich.

- **Von der geplanten Aufwertung der Elisabethenanlage profitieren alle.**

Von einer attraktiven Parkanlage, welche den heutigen Anforderungen an die Aufenthaltsqualität und an die verschiedenen Nutzungsbedürfnisse genügt, profitieren alle. Reisende können den Park als angenehme Freiluft-Wartehalle des Bahnhofs nutzen. Das De Wette-Schulhaus, das Hotel Hilton und andere Anrainer haben wiederholt ihrer dringenden Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Elisabethenanlage sowohl als repräsentative Anlage für Gäste als auch als sicherer Ort für Schülerinnen und Schüler aufgewertet wird. Deshalb haben sie sich in der Wettbewerbsjury engagiert und konnten ihre Anliegen dort vertreten. Das vorliegende Projekt wird von allen Anrainerinnen und Anrainern begrüßt.

Standpunkt der Gegnerinnen und Gegner

Die Gegnerinnen und Gegner des Grossratsbeschlusses betreffend «Neugestaltung Elisabethenanlage» führen auf ihren Referendumsbogen folgende Gründe für die Ablehnung des Grossratsbeschlusses auf:

- Bei der Gesamtsanierung der Elisabethenanlage handle es sich um eine unnötige Luxussanierung.

- Angesichts leerer Staatskassen werde dieses Vorhaben abgelehnt – ungeachtet davon, aus welcher Kasse die finanziellen Mittel stammten. Es gelte, Sorge zu tragen zu den Finanzen von Basel-Stadt und zur Stadt.
- Es sollen nicht zwanzig gesunde und geschützte Bäume gefällt und planerischer Selbstverwirklichung geopfert werden. Private dürften dies nicht tun, sie würden mit einem Verbot belegt.
- Ohne bauliche Notwendigkeit würden bei der teuren Gesamtsanierung der Elisabethenanlage gerade Strassenbegrenzungen durch geschwungene ersetzt. Dies sei ein Affront gegen alle, die in Basel-Stadt von Budgetkürzungen betroffen seien.
- Das neue Wegesystem sei unsinnig und teuer: Wer durch eine Anlage gehe, wolle klare, geradlinige Wege und keine geschwungenen Strassenbegrenzungen, die unnötig Staatsgelder verschlingen.
- Die Totalsanierung der Elisabethenanlage sei ein Schnellschuss. Zuerst müsse das Problem mit den bestehenden Randgruppen auf der Anlage gelöst werden.

Stellungnahme zu den Einwänden

- **Die Elisabethenanlage wurde seit 100 Jahren nie mehr erneuert. Die Kosten für ihre Neugestaltung liegen im Bereich anderer Parkerneuerungen.**

Die Elisabethenanlage wurde vor über 100 Jahren angelegt und wurde seither nie mehr erneuert. In ihrem heutigen Zustand ist sie als Parkanlage eine sehr schlechte Visitenkarte für Basel. Sie soll nun saniert und neu gestaltet werden, damit sie den heutigen Anforderungen an eine öffentliche Grünanlage genügen kann und damit auch künftigen Generationen eine attraktive Parkanlage zur Verfügung steht.

Die Baukosten der Neugestaltung für die 14'300 Quadratmeter (m^2) grosse Elisabethenanlage betragen 3,1 Millionen Franken. Damit fallen pro m^2 umgestaltete Fläche 220 Franken an. Zum Vergleich: Ein umgestalteter m^2 in der Dreirosenanlage kostet 333 Franken, beim Matthäuskirchplatz sind es 200 Franken. Die Kosten für die Neugestaltung der Elisabethenanlage bewegen sich also im Bereich anderer aktueller

Parkerneuerungen, die ebenso wenig luxuriös sind. Die Tatsache, ob Fusswege geschwungen oder gerade angelegt werden, spielt von den Kosten her keine wesentliche Rolle.

- **Kranke und vom Werkleitungsbau betroffene Bäume müssen ersetzt werden. Müssen Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 90 Zentimetern gefällt werden, wird dies im Kantonsblatt publiziert.**

Der Baumbestand in der Elisabethenanlage bedarf, wie auch in anderen Parks, der ständigen Erneuerung. Alte, zum Teil statisch labile und kranke Bäume müssen ersetzt, sich konkurrenzierende und bedrängende Bäume müssen vereinzelt werden. Im Zuge der ebenfalls notwendigen Erneuerung der Werkleitungen im Park sind einige Bäume vom Werkleitungsbau betroffen und müssen deshalb entfernt werden. Auch aufgrund der bereits erfolgten baulichen Eingriffe an den Randbereichen der Anlage (z.B. Tramgeleise) müssen dort Bäume entfernt werden. Als Ersatz jener Bäume, die gefällt werden müssen, wird eine neue Generation von Parkbäumen gepflanzt.

Wenn die alten und kranken Bäume nicht im Rahmen der vorgesehenen Neugestaltung ersetzt werden können, müssen sie aus Sicherheitsgründen dennoch in den kommenden Jahren entfernt werden.

Das kantonale Baumgesetz bestimmt, dass sämtliche Bäume, die auf Kantonsgelände gefällt werden sollen und einen Stammumfang von mehr als 90 Zentimetern aufweisen, im Kantonsblatt veröffentlicht werden. Einspracheberechtigt sind nur Direktbetroffene. Entsprechend diesen Gesetzesbestimmungen wird, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung zur Neugestaltung der Elisabethenanlage, jeder Baum, der aus der Elisabethenanlage entfernt werden soll und einen Stammumfang von mehr als 90 Zentimetern besitzt, im Kantonsblatt publiziert.

- **Die Neugestaltung ist das Ergebnis einer sorgfältigen Planung.**

Für die Neugestaltung der Elisabethenanlage wurde im Jahr 2001 ein Projektwettbewerb durchgeführt. In der Jury sassen neben externen Fachleuten auch Vertreterinnen und Vertreter der De Wette-Schule, der umliegenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, der Basler Denkmalpflege, des Heimatschutzes und der Verwaltung.

Das einstimmig erkorene Siegerprojekt wurde weiterbearbeitet. So entstand nach sorgfältiger Prüfung und Planung das vorliegende, auf Machbarkeit geprüfte Projekt, das den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen genügt.

- **Die Neugestaltung wird mit Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert.** Die Neugestaltung der Elisabethenanlage wird aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert. Gelder aus diesem Fonds können gemäss Bau- und Planungsgesetz nur zweckgebunden für die Errichtung neuer oder für die Sanierung vorhandener öffentlicher Grünanlagen und Dachgärten verwendet werden.

Abstimmungsempfehlung

Die Elisabethenanlage wurde, seitdem sie vor 100 Jahren angelegt wurde, nicht mehr neu gestaltet. Sie soll nun entsprechend den heutigen Nutzungsbedürfnissen erneuert werden und auch Reisenden, die vom Bahnhof SBB kommen, wieder ein attraktives Eingangstor zur Stadt Basel bieten. Mit einem neuen Wegesystem, das direkt an die Fussgängerübergänge über den Aeschengraben und die Nauenstrasse anknüpft, soll die heute gefährliche Situation entschärft werden. Die Neugestaltung geht mit dem alten, wertvollen und geschützten Baumbestand schonend um. Eine attraktive Infrastruktur mit einer guten Beleuchtung und Sitzbänken soll die Aufenthaltsqualität im Park erhöhen und die soziale Kontrolle verbessern.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, die vorgeschlagene Erneuerung der Elisabethenanlage anzunehmen und zum Grossratsbeschluss betreffend «Neugestaltung Elisabethenanlage» **JA** zu stimmen.

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Neugestaltung Elisabethenanlage

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 05.0359.01 vom 15. März 2005 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 8. Juni 2005, beschliesst:

Dem Antrag für einen Projektkredit für die Neugestaltung Elisabethenanlage wird zugestimmt.

Hierzu werden die erforderlichen Kredite von insgesamt CHF 3'390'000.– bewilligt, davon

1. für die Neugestaltung der Elisabethenanlage ein Baukredit von CHF 3'100'000.– (Preisbasis April 2004, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Baudepartement, Departementsekretariat, Position 6010.010.20201)

2005: CHF 2'600'000.–

2006: CHF 500'000.–

2. einen Entwicklungsbeitrag von CHF 290'000.– zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Baudepartement, Departementsekretariat, Position 6010.100.10007) aufgeteilt auf die Jahre 2007–2011.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Basel, den 8. Juni 2005

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Bruno Mazzotti

Der I. Sekretär: Thomas Dähler

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 8. Juni 2005 stimmte der Grosse Rat dem Beschluss betreffend «Neugestaltung Elisabethenanlage» mit 68 gegen 31 Stimmen zu.

Referendum

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen. Es kam mit 3'099 gültigen Unterschriften zustande.

Stimmabgabe

Briefliche und persönliche Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie nur einen Stimmzettel pro Abstimmungsvorlage ins Couvert (Stimmrechtsausweis). Schliessen Sie das Couvert, entfernen Sie das Adressfeld und übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Couvert bis spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag einzuwerfen. Es muss bis am Abstimmungssamstag, 26. November 2005, 12.00 Uhr (letzte Leerung des Briefkastens an der Petersgasse 11), bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Couvert) und die Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben. Bitte beachten Sie auf den nachfolgenden Seiten die Öffnungszeiten der Wahllokale.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

♂ Rathaus, Eingang am Marktplatz 9

Donnerstag, 24. November 2005, von 16.00–20.00 Uhr
Freitag, 25. November 2005, von 14.00–19.00 Uhr
Samstag, 26. November 2005, von 10.00–17.00 Uhr
Sonntag, 27. November 2005, von 08.00–12.00 Uhr

♂ Bahnhof SBB, Elsässer-Saal, Eingang Centralbahnstrasse, Elsässerbahnhof

Freitag, 25. November 2005, von 14.00–19.00 Uhr
Samstag, 26. November 2005, von 10.00–17.00 Uhr
Sonntag, 27. November 2005, von 08.00–12.00 Uhr

♂ Bezirkswache Kleinbasel «Claraposten», Clarastrasse 38, 2. Stock

Freitag, 25. November 2005, von 16.00–19.00 Uhr
Samstag, 26. November 2005, von 12.00–17.00 Uhr
Sonntag, 27. November 2005, von 10.00–12.00 Uhr

Riehen

¤ Gemeindehaus

Samstag, 26. November 2005, von 10.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr

Sonntag, 27. November 2005, von 10.00–12.00 Uhr

Niederholzschulhaus

Samstag, 26. November 2005, von 15.00–17.00 Uhr

Sonntag, 27. November 2005, von 10.00–12.00 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Mittwoch bis Freitag auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten

Bettingen

¤ Gemeindehaus

Donnerstag, 24. November 2005, von 10.00–12.00 Uhr

Freitag, 25. November 2005, von 10.00–12.00 Uhr

Samstag, 26. November 2005, von 18.30–19.00 Uhr

Sonntag, 27. November 2005, von 11.30–12.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberchtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 25. November 2005, 16.00 Uhr, in der entsprechenden Wohngemeinde neue Abstimmungsunterlagen beziehen:

Basel bei den Diensten Basel-Stadt, Petersgasse 11, Telefon 061 267 70 49,

Riehen bei der Gemeindeverwaltung, Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11,

Bettingen bei der Gemeindeverwaltung, Talweg 2, Telefon 061 606 99 99.